

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 23.09.2014

Drucksache Nr.: **14/0285**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	05.11.2014	öffentlich / Vorberatung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	12.11.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.12.2014	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule (KGS) Buisdorf zum Schuljahr 2015/16**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule Buisdorf zum Schuljahr 2015/16 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse durch die Bezirksregierung Köln gem. § 81 Abs.2 Satz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen beauftragt, an der KGS Buisdorf zum Beginn des Schuljahres 2015/16 eine Offene Ganztagschule mit bis zu 50 Plätzen einzurichten.

### Sachverhalt / Begründung:

An der KGS Buisdorf gibt es seit August 1997 das Angebot der „verlässlichen Grundschule“. Sie wurde gegründet von dem Förderverein der KGS Buisdorf e.V. und bis Ende des Schuljahres 2013/14 als „Übermittagsbetreuung“ ausgebaut.

Die Grundschulkinder in Buisdorf bekamen durch die Arbeit und das Engagement des Fördervereins die Möglichkeit, teilweise bis 16.00 Uhr in der Schule betreut zu werden. Mit zunehmenden Anmeldungen stiegen jedoch auch die Anforderungen, die ehrenamtlich nicht mehr abgedeckt werden konnten. Daher wurde mit Beginn des Schuljahres 2014/15 die Trägerschaft der Übermittagsbetreuung an den Betreute Schulen e.V., Siegburg, und somit

einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übergeben.

Gemeinsam mit Schule, Träger der Übermittagsbetreuung Betreute Schulen e.V. und Schulträger wurden Überlegungen angestellt, in der KGS Buisdorf bis zu 2 Gruppen mit 50 OGS-Plätzen zu schaffen. Dies entspricht der Zahl, die angesichts der räumlichen Rahmenbedingungen umsetzbar ist. Dies ist möglich unter der Maßgabe, dass die KGS Buisdorf auch zukünftig maximal 1,5 zügig bleibt. Die Schulraumbilanz im Rahmen der aktuellen Schulentwicklungsplanung (SEP) weist für Buisdorf unter dieser Voraussetzung eine ausreichende Raumkapazität für den Ganzttag aus. Schulleitung und Träger der OGS haben im Zuge der Erarbeitung des notwendigen pädagogische Konzeptes sowohl die Raum- wie auch die Verpflegungssituation beleuchtet und überprüft mit dem Ergebnis, dass bis zu zwei Gruppen eingerichtet werden können.

Die Betreuungszahlen der letzten Jahre verteilen sich wie folgt:

Jahr	Schüleranzahl gesamt	Davon in Übermittagsbetreuung	Entspricht einer Quote von
2011/12	123	55	44,72 %
2012/13	112	57	50,89 %
2013/14	107	57	53,27 %
2014/15	113	67	59,29 %

Von den 67 im Schuljahr 2014/15 betreuten Kindern nehmen 34 täglich am Essensangebot teil, 20 weitere Kinder nur gelegentlich. Bereits heute bleiben durchschnittlich 20 Kinder bis 16 Uhr in der Betreuung. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen erscheint auch die tägliche Verpflegung von bis zu 50 Kindern als unproblematisch.

Eine Abfrage der Schule gemeinsam mit Betreute Schulen e.V. zu Beginn des Schuljahres 2014/15 bei den 54 Eltern der Erst- bis Drittklässler, die heute an der Übermittagsbetreuung teilnehmen, haben 50 wie folgt geantwortet:

40	Würden sich für einen OGS-Platz interessieren
4	Reicht ein Betreuungsplatz (ohne Essen und Hausaufgabenbetreuung) bis maximal 13.30 Uhr
6	Haben kein Interesse an einem OGS-Platz oder einer Betreuung bis max. 13.30 Uhr

Das Ergebnis dieser Umfrage hat die Schulleitung in dem Vorhaben bestärkt, auch in Buisdorf eine OGS einzurichten. Die Schulkonferenz der KGS Buisdorf hat daher in ihrer Sitzung vom 11.09.2014 gemäß § 65 Abs.2 Nr.1 und 6 Schulgesetz NRW beschlossen, dass die grundsätzliche Absicht besteht, im Schuljahr 2015/16 eine Offene Ganztagschule an der KGS Buisdorf einzurichten.

Die Einrichtung der OGS führt zu einem qualitativ verbesserten Bildungs- und Betreuungsangebot. Darüber hinaus kommt anders als bei der Übermittagsbetreuung die Elternbeitragsatzung der Stadt Sankt Augustin zur Anwendung, die aufgrund der Sozialstaffelung einkommensschwächeren Familien die Ganztagsbetreuung erleichtern wird.

Die Einrichtung einer OGS an der KGS Buisdorf wurde bereits in der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin (DS-Nr.11/0363), beschlossen vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 14.12.2011, avisiert. OGS-Plätze, die an der KGS Buisdorf eingerichtet werden, sind somit Teil eines bedarfsge-

rechten Ausbaus der OGS an Sankt Augustiner Schulen.

Die GGS Freie Buschstraße wird nach Ende des Schuljahres 2014/15 geschlossen, so dass ab dem Schuljahr 2015/16 sieben von acht Sankt Augustiner Grundschulen über das Angebot des Offenen Ganztags verfügen.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sieht eine kontinuierliche Steigerung aller OGS-Plätze auf 80 % bis zum Schuljahr 2018/19 vor. Die entsprechenden Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt.

Gemäß der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht wird ersichtlich, wie die Quoten der einzelnen Grundschulen (ohne Förderschule) bisher verliefen und wie sie gemäß Entwicklungskonzept OGS zukünftig verlaufen sollen. Die KGS Buisdorf wurde dort bisher nicht mit OGS-Plätzen geführt. In der Summe aller OGS-Plätze wäre selbst bei Bereitstellung in diesem Jahr die vorgesehene Quote von 56 % nicht erreicht, sondern läge bei 55,33 % (2.037 SuS und 1.121 OGS-Plätze) für das Schuljahr 2015/16 ist eine Quote von 62 % vorgesehen. Bei prognostizierten 1.987 SuS würde dies eine OGS-Platzzahl von 1.232 bedeuten. Da die zusätzliche Bereitstellung an den übrigen Grundschulen im Stadtgebiet aufgrund der räumlichen Möglichkeiten, die sowohl die Gruppensituation aber auch vor allem die Verpflegungssituation betreffen, derzeit einer Nachsteuerung bedarf, wird aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung von bis zu 50 OGS-Plätzen an der KGS Buisdorf ausdrücklich begrüßt.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Die Einrichtung zusätzlicher OGS-Plätze bewegt sich im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Offene Grundschulen in Sankt Augustin (DS-Nr. 11/0363) und wurden als solche im Rahmen des Haushaltssicherungskonzept genehmigt. Die entsprechenden Gelder stehen als Einnahmen bei den Produkten 03-02-01, Sachkonto 414150 Landeszuweisung für die Ganztagsbetreuung und 432112 Mehreinnahmen Elternbeiträge zur Verfügung.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt 03-02-01, Sachkonto 531815 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.